

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Christian Buchmann  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.150.870

Wien, am 26. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2021 unter der Nr. **3854/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geplante Einstellung der Wiener Zeitung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Stimmen die Berichte über eine drohende Einstellung der Wiener Zeitung durch Ihre Bundesregierung?*
  - a. *Wenn ja: Was sind die konkreten Gründe für die Einstellung?*
  - b. *Wenn ja: Bis wann soll die Wiener Zeitung eingestellt werden?*
  - c. *Wenn ja: Wie viele Menschen verlieren durch die Einstellung der Wiener Zeitung ihre Arbeit?*
  - d. *Wenn ja: Mit wem haben Sie über die Einstellung der Wiener Zeitung gesprochen? Zählen dazu auch HerausgeberInnen bzw. JournalistInnen anderer Medien abseits offizieller Presseanfragen zu diesem Thema? Wenn ja: Wer war das und wann?*

- e. *Wenn ja: Wie gedenken Sie die Aufgabe der Wiener Zeitung als Amtsblatt der Republik zukünftig zu organisieren?*
- f. *Wenn nein: Wie erklären Sie die Berichte über die Einstellung der Wiener Zeitung und was werden Sie konkret tun, um diese falsche Information richtig zu stellen?*

Das vergangene Jahr hat uns allen erneut vor Augen geführt, wie bedeutend die Presse- und Medienfreiheit, sowie die Vielfalt an kritischen und qualitativen Medienunternehmen in Österreich für unsere Demokratie ist. Die Wiener Zeitung ist dabei ein Bestandteil der österreichischen Medienlandschaft.

Die nationale Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1151 und der sich damit zwangsläufig ändernde Prozess der Veröffentlichungspflicht macht eine Transformation des bisherigen wirtschaftlichen Modells unumgänglich. Dieser Handlungszwang kann allerdings durchaus als willkommene Möglichkeit für die Tageszeitung begriffen werden, um ganz im Sinne der Digitalisierung ein zukunftssträchtiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Im Zuge der Transformation der Wiener Zeitung ins digitale Zeitalter sind dabei zahlreiche und vielfältige Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Zeitung denkbar.

Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der Digitalisierungs-RL liegt dabei im Bundesministerium für Justiz. Das Bundesministerium für Justiz hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf an die anderen Ministerien Anfang des Jahres übermittelt und mit dem im Entwurf vorgesehenen Entfall von Kosten für Pflichtveröffentlichungen für bestimmte Gesellschaften bei der Wiener Zeitung entsprechenden Handlungsbedarf ausgelöst. Mittlerweile wurde der entsprechende Entwurf wieder zurückgezogen und überarbeitet.

Das Bundeskanzleramt hat bereits zahlreiche Überlegungen zu neuen Geschäftsmodellen angestellt, die auch die Ergebnisse interner Strategieprozesse der Wiener Zeitung gemeinsam mit der Belegschaft und Studien zur zukünftigen Ausgestaltung und zur nachhaltigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit der „Wiener Zeitung“ berücksichtigt haben. Bereits jetzt betreibt die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH verschiedene digitale Plattformen; so ist die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH Verrechnungsstelle der Republik Österreich und betreibt als solche die webbasierte Anwendung auszug.at. Im Bereich Vergabewesen werden die Services auftrag.at sowie vergabeservice.at angeboten. Schließlich verlegt die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH unter anderem den Druck der österreichischen Bundesgesetzblätter sowie diverser Amtsblätter (Finanzblatt, parlamentarische Materialien etc.) und stellt diese auch digital

zur Verfügung. Die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH ist außerdem Serviceleister für die Muttergesellschaft Wiener Zeitung GmbH in kaufmännischen Bereichen und der IT.

Derzeit werden die Modelle für die Zukunft der Wiener Zeitung mit unserem Regierungspartner umfassend und umsichtig diskutiert. Gemeinsam sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass es für spezielle Zeiten auch spezielle Lösungen braucht und daher haben wir bereits im Regierungsprogramm verankert, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die wir nun gemeinsam mit der Wiener Zeitung evaluieren. Ebenso ist im Regierungsprogramm festgehalten, die Pflichtveröffentlichungen in Print abzuschaffen und damit auch die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Als Ausgangspunkt darf ich festhalten, dass Verlautbarungen, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Informationen sowie die Einrichtung eines allgemein zugänglichen, zentralen, übersichtlichen und staatlichen Verlautbarungs- und Veröffentlichungsorgans zu den öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Republik gehören. Das „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ ist das zur Veröffentlichung amtlicher Verlautbarungen bestimmte Publikumsmedium. Realität ist aber, dass Informationen von allgemeinem öffentlichen oder wirtschaftlichem Interesse nicht zentral, einheitlich und umfassend verfügbar sind, sondern das Verlautbarungs- und Veröffentlichungswesen in Österreich auf vielen Informationsplattformen verteilt ist. Das hat zur Folge, dass der Prozess der Informationsfindung erheblich erschwert wird sowie Aufwand und Kosten für die Informationsbeschaffung zunehmend steigen. Daher soll die Wiener Zeitung GmbH zukünftig DAS digitale und transparente „Schwarze Brett“ der Republik in Form einer neuen „zentralen elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform“ sein, die als Informationsstelle allen Bürgerinnen und Bürgern bestehende und zukünftige Verlautbarungen, Kundmachungen und Veröffentlichungen von derzeit verschiedenen Informationsplattformen und Registern einfach, zentral und kostenfrei zugänglich macht bzw. stufenweise integriert.

Nicht vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst und damit nicht Aufgabe der Republik ist der Betrieb und die Finanzierung einer Tageszeitung. Dennoch soll bei Umsetzung des Regierungsprogramms im Rahmen eines neuen Geschäftsmodells, ein Medium erhalten werden und diesem auch hinsichtlich einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Auftrag als Bildungs- und Publikationsmedium der Republik verliehen werden.

Im Zuge der Transformation der Wiener Zeitung ins digitale Zeitalter und der damit notwendigen Einstellung von Geschäftsbereichen und Abteilungen, wird es besonders wichtig sein, die Auswirkungen der Transformation auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialverträglich zu gestalten und damit verbundene Nachteile durch verschiedenste Maßnahmen bestmöglich abzufedern.

Die Transformation der Wiener Zeitung GmbH hat zum Ziel, mit den neuen Kernaufgaben einen nachhaltigen Umbau des Unternehmens sicherzustellen und eine sinnvolle und wachsende Aufgabe für die Zukunft der Wiener Zeitung als Amtsblatt der Republik Österreich zu ermöglichen. Die Wiener Zeitung GmbH bleibt als Unternehmen bestehen und erfüllt sinnvolle Aufgaben im Staat.

**Zu Frage 2:**

- 2. Welche Budgetmittel wurden der Wiener Zeitung ab dem Jahr 2000 jährlich aus dem Bundesbudget zugeschossen? Sortieren Sie diese bitte nach Jahre.*

Der Wiener Zeitung GmbH wurden keinerlei Budgetmittel aus dem Bundesbudget zugeschossen.

**Zu Frage 3:**

- 3. Welche Budgetmittel sind insgesamt in diesen Jahren für Inserate aller Ressorts ausgegeben worden?*

Als Bundeskanzler kann ich die gegenständliche Anfrage nur für meinen Wirkungsbereich beantworten. Im Amtsblatt zur Wiener Zeitung wurden jene Veröffentlichungen geschaltet, zu welchen der Bund gesetzlich verpflichtet ist, insbesondere durch das Stellenbesetzungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz. Darüber hinaus erfolgten nachfolgende Schaltungen:

Jahr	Schaltung	Betrag in Euro inkl. USt.
2006	Beilagenspecial „Die österreichischen Bundesministerien im Jahr der EU-Präsidentschaft“	4.305,42
2014	Parte Mag. Barbara Prammer	8.760,00
2017	Parte Dr. Sabine Oberhauser	9.684,00

**Zur Frage 4:**

4. *Wie hoch ist der Anteil der Budgetmittel, die der Wiener Zeitung für ihre Aufgabe als Amtsblatt zur Verfügung gestellt wurden, wie hoch jener Anteil für redaktionelle Berichte?*

Der Wiener Zeitung wurden keine Budgetmittel für die Führung des Amtsblattes oder für die redaktionellen Berichte zur Verfügung gestellt.

**Zu Frage 5:**

5. *Als Bundeskanzler sind sie für die Medienfreiheit und die Medienvielfalt in diesem Land verantwortlich - was werden Sie konkret unternehmen, um diese sicherzustellen und weiterhin zu gewährleisten?*

Die Presse- und Medienfreiheit sowie die Vielfalt an kritischen und qualitativen Medienunternehmen in Österreich sind für unsere Demokratie von außerordentlicher Bedeutung. Die österreichischen Journalistinnen und Journalisten leisten mit ihrer detaillierten Berichterstattung und gezielter Faktenprüfung einen enorm wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft und haben ihren fundamentalen Stellenwert im Laufe der Corona-Krise erneut bewiesen. In dieser Zeit haben zahlreiche Medienvertreterinnen und Medienvertreter die massiven Einbrüche am Werbemarkt und die empfindlichen Umsatzeinbußen berechtigterweise beklagt. Aufgrund der teilweise wirklich existenzbedrohenden, Corona-bedingten Umsatzeinbußen der heimischen Medienunternehmen, galt es für uns als Bundesregierung von Beginn der Krise an alles zu tun, um den Fortbestand und die Vielfalt der österreichischen Medienunternehmen über die Corona-Krise hinaus zu sichern und zu stärken.

Daher haben wir insgesamt rund 45 Millionen Euro Sonder-Medienförderungen auf den Weg gebracht, um den heimischen Medienunternehmen durch diese unverschuldete Notlage zu helfen. Nach den ersten beiden Hilfspaketen für Tageszeitungen, Privatrundfunk und nicht-kommerziellen Rundfunk, wurden im dritten Hilfspaket auch

Wochenzeitungen, Zeitschriften, Regionalzeitungen sowie Onlinezeitungen bzw. -zeitschriften berücksichtigt und finanziell unterstützt. Das Ziel ist es, durch ein stabiles Fundament, den Erhalt und die Vielfalt des Medienstandorts Österreich, auch über die Herausforderungen der Corona Krise hinaus, zu sichern und zu stärken.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich darüber hinaus zu einer Medienpolitik die Grundwerte wie Pluralismus, Unabhängigkeit, Medien- und Pressefreiheit sowie Innovation sicherstellt und fördert. Zusätzlich sehen wir es als zentrale Aufgabe, auf die veränderten Rahmenbedingungen durch die fortschreitende Digitalisierung und Globalisierung zu reagieren, die auch vor dem Mediensektor nicht Halt machen. Öffentlich-rechtliche wie auch die privaten Marktteilnehmer stehen vor neuen, großen Herausforderungen, da digitale Technologien die Art und Weise wie Inhalte produziert, verbreitet und konsumiert werden, verändert. Diese veränderten Rahmenbedingungen bergen viele attraktive Chancen, die jedoch neue Antworten und Ansätze erfordern. Darüber hinaus sehen sich österreichische Medien einem ungleichen Wettbewerb mit international agierenden Plattformen ausgesetzt. Hier braucht es dringend faire Rahmenbedingungen, damit österreichische Medienunternehmen konkurrenzfähig bleiben.

Das Bundeskanzleramt hat daher, gemeinsam mit dem Koalitionspartner und nach umfassender Konsultation von Expertinnen und Experten sowie zahlreicher Stakeholder, mit dem Ministerial-Entwurf des „Fonds zur Förderung der digitalen Transformation“ die Basis für ein neues zielgerichtetes Förderinstrument ausgearbeitet. Dieses soll der Dominanz internationaler Medien- und Kommunikationsplattformen am digitalen Medien- und Werbemarkt entgegenwirken und die österreichischen Medienunternehmen dabei unterstützen, nachhaltige und konkurrenzfähige digitale Geschäftsmodelle zu etablieren. Das neue Förderinstrument soll dazu beitragen, die Medienvielfalt in unserem Land auch in Zukunft sicherzustellen. Der Entwurf wurde am 29. Jänner 2021 zur sechswöchigen parlamentarischen Begutachtung in Österreich vorgelegt. Die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen wurden nach Ende der sechswöchigen Frist von den Fachexperten und Legisten des Bundeskanzleramts genau geprüft und Anpassungen am Gesetzesentwurf vorgenommen. Darüber hinaus muss der Großteil des geplanten Gesetzesentwurfes als staatliche Beihilfe bei der EU-Kommission

im Wege gem. Art 108 Abs. 3 AEUV notifiziert werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Notifizierungsverfahrens, wird der Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht werden.

Sebastian

Kurz

